

ÖSTERREICHISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen.

ORGAN DES VEREINES

DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:

DER VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion und Administration:

WIEN

XX. Waserergasse 17.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats.

Preis:

12 Kronen für Nichtmitglieder.

Expedition und Inseratenaufnahme

durch

Ad. della Torre's Buch- & Kunstdruckerei

Wien IX. Porzellangasse 28.

Nr. 4.

Wien, am 1. Juli 1903.

I. Jahrgang.

INHALT: Die Katastralpläne von Wien. Von S. Wellisch, Ober-Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes. — Feldtheodolit zur Anfertigung der Feldskizzen bei der Polygonal-Theodolit-Vermessung. — Unsere Denkschrift (Fortsetzung). — Aus dem Abgeordnetenhaus. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Stellenausschreibungen. — Bücherschau. — Personalien. — Brief- und Fragekasten.

Nachdruck der Original-Artikel nur mit Einverständnis der Redaktion gestattet.

Die Katastralpläne von Wien.

Von S. Wellisch, Ober-Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes.

Über die älteren geometrischen Aufnahmen der Stadt Wien haben wir in der „Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines“ mehrere Abhandlungen veröffentlicht, welche die gegenwärtige Generation mit dem geometrischen Bilde der Stadt aus vergangenen Zeiten während der verschiedenen Phasen ihrer baulichen Entwicklung bekannt zu machen, den Zweck hatten. Diese Abhandlungen, welche zum Teil auch in die deutsche „Zeitschrift für Vermessungswesen“ aufgenommen wurden, sind:

Jahrgang 1898, Seite 757: „Der älteste Plan von Wien.“

„ 1898, „ 537 : 552 u. 562: „Die Wiener Stadtpläne zur Zeit der ersten Türkenbelagerung“.

„ 1899, „ 335: „Die Erfindung der Triangulierung“.

„ 1899, „ 489: „Der Plan von Wien zur Zeit der zweiten Türkenbelagerung“.

„ 1899, „ 563 und 575: „Die Wiener Stadtpläne aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts“.

„ 1900, „ 85: „Der Nagel'sche Plan von Wien“.

„ 1900, „ 715: „Der Behsel'sche Plan von Wien“.

In dem vorliegenden Aufsätze seien die Wiener Katastralpläne einer analogen Besprechung unterzogen, womit die Serie der zehn Original-Aufnahmen der Stadt Wien ihren Abschluss findet.

Vor dem Jahre 1829 hatte Wien noch keinen Katastralplan. Das mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. April 1785 von *Kaiser Josef II.* angeordnete, sogenannte „Josephinische Kataster“ befasste sich bloss mit der Beschreibung und Ausmessung aller fruchtbringenden Gründe und Realitäten, sowie mit der Bestimmung des Körner-Ertragnisses nach der Fruchtbarkeit der Gründe, denn sein Zweck war, behufs Regulierung der Grundsteuer alle Gründe nach ihrer topographischen Lage zu beschreiben, nach ihrem Flächeninhalte abzumessen und das Ertragnis aus der Menge und Gattung der Produkte zu erheben. Von einer planlichen Darstellung der gemessenen Grundstücke wurde aber hiebei Umgang genommen. (Vergleiche „Deutsche Zeitschrift für Vermessungswesen“ 1901, Seite 301: „Das Längemessen vor 100 Jahren“.)

Der erste Katastral-Plan.

Als mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1817 von *Kaiser Franz* die Aufstellung des allgemeinen stabilen Katasters in der österreichischen Monarchie angeordnet wurde, erschien die ökonomische Landesaufnahme der einzelnen Kronländer als die erste Vorbedingung. Sie bildete mit der darauf basierten Flächenberechnung des steuerbaren und steuerfreien Bodens die wesentlichste Unterlage für die bevorstehende Grundsteuer-Regulierung.

Der technische Vorgang bei der Landesvermessung, in welche auch Wien einbezogen wurde, war in Kürze folgender: Es wurde unter Berücksichtigung des geodätischen Hauptgrundsatzes, vom Grossen ins Kleine zu arbeiten, das aufzunehmende Gebiet im Anschlusse an die bei der vorangegangenen Militär-Mappierung*) bestimmten Dreiecke der ersten und zweiten Ordnung — deren Seiten eine Länge von 14.000 bis 24.000 Klafter beziehungsweise 4000 bis 8000 Klafter hatten — mit einem zusammenhängenden Dreiecksnetze dritter Ordnung dergestalt überzogen, dass auf dem Raume einer österreichischen Quadratmeile drei nach gegenseitiger Lage und Entfernung bestimmte Punkte fielen; unter diesen drei Punkten, welche mit dem Theodoliten trigonometrisch bestimmt wurden, musste wenigstens einer ein Standpunkt sein, von welchem einer der beiden anderen gesehen werden konnte. An diese trigonometrische Triangulierung schloss sich die graphische Triangulierung, welche den Zweck hatte, im Anschlusse an das trigonometrische Netz weitere Dreiecksnetze bis zur niedersten, der Detailvermessung dienenden Ordnung auf graphischem Wege (mit dem Messtische) festzulegen. Sie wurde im Masse von 1 : 14400 oder 1" = 200' der Natur durchgeführt, und zwar auf Blättern, welche 20 Zoll im Gevierte hatten und sonach den Umfang einer Quadratmeile in sich fassten. Jedes Triangulierungsblatt wurde von West nach Ost in vier und von Süd nach Nord in fünf Kolonnen bzw. Zonen oder Schichten eingeteilt, wodurch 20 Sektionen entstanden, welche

*) Die erste Militär-Mappierung von Nieder-Oesterreich wurde im Jahre 1783 zu Ende geführt, die zweite 1807 begonnen und 1819 beendet.

die Aufnahmssektionen oder Tischblätter der Detailvermessung darstellten. Die Punkte der graphischen Triangulierung, deren Entfernung von einander nicht kleiner als 500 Klafter sein sollten, wurden so dicht gelegt, dass mindestens drei Punkte auf jedes Tischblatt fielen, so dass auf jede Quadratmeile 3 mit dem Theodoliten und 57 mit dem Messtische bestimmte Dreieckspunkte, zusammen daher mindestens $20 \times 3 = 60$ Dreieckspunkte entfielen.

Die Detailvermessung begann mit der Festlegung des an das graphische Triangulierungsnetz angeschlossenen geometrischen Netzes von ungefähr 200 Klafter langen Dreiecksseiten. Hierbei durfte kein Punkt für richtig angenommen werden, in dem nicht drei Visierstrahlen unter günstigen Neigungswinkeln zusammentrafen. Hierauf schritt der Geometer, wenn es sich um Grundparzellen handelte, zur Auspflockung derselben und sodann zur Aufnahme der einzelnen Punkte, welche in der Regel durch Schnitte oder durch Rayon- und Kettenmasse bestimmt wurden. In Städten geschah die Aufnahme in der Regel nach der Umfangs- oder Koordinatenmethode. Die Abscissenlinien wurden mit dem Messtische bestimmt, die darauf bezogenen Ordinaten mit der Kette oder der Klafterstange gemessen. Die Detailvermessung erfolgte gemeindeweise und wurde für den Umfang einer jeden Gemeinde auch eine eigene Katastralmappe verfasst. Das Verjüngungsverhältnis der Aufnahme wurde im ganzen Masse ($1 : 2880$ oder $1'' = 40^{\circ}$) oder im halben Masse ($1 : 5760$ oder $1'' = 80^{\circ}$) bewirkt; in der Regel war das erstere der Fall. Die Detailaufnahmsblätter hatten 25 Zoll in der Länge und 20 Zoll in der Höhe, wonach ein solches Blatt innerhalb seines Rahmens einen Flächenraum von 500 Quadratzollen oder verjüngten Jochen umfasste. Die zur Aufnahme benutzten Instrumente bestanden aus einem mit vier Brettern versehenen Messtische, einer Libelle, einem Diopter-Lineale, einem Senkblei und einer 10 Klafter langen Messkette. Die Boussole wurde nur in solchen Gegenden gestattet, die keine freie Aussicht gewährten.

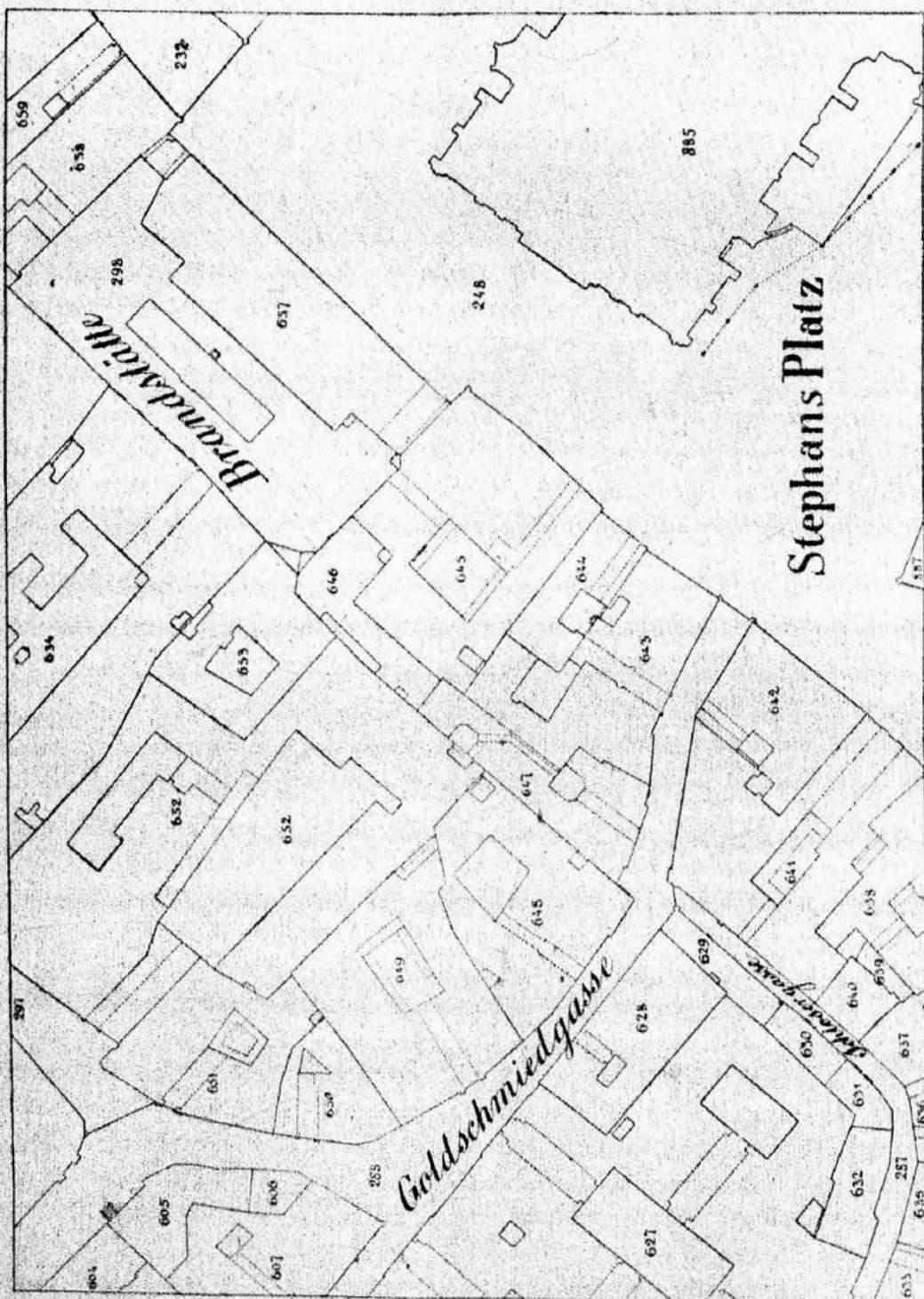
Was die Stadt Wien betrifft, so wurde die Triangulierung des Stadtgebietes im Jahre 1817, die der Wiener Umgebung in den zwei darauffolgenden Jahren durchgeführt. Die Triangulierung des Landes Niederösterreich wurde 1824 beendet. Die Ausführung des Katastralplanes von Wien fand in dem Masstabe $1 : 2880$ statt und wurde im Jahre 1829 vollendet. Das Original und die in demselben Massverhältnisse hergestellten Lithographien führen den Titel: „Katastral-Plan der Haupt- und Residenzstadt Wien mit sämtlichen Vorstädten, dem Erdberger-Mais und den ausser der Hundsthurmer, Matzleinsdorter und St. Marxer Linie liegenden, zum Burgfrieden gehörigen Gründen in Nieder-Oesterreich. Viertel-Unter-Wiener-Wald. 1829“. — Der Plan umfasst 31 Messtischblätter, von denen 4 die Innere Stadt, den I. Bezirk, enthalten.

Sein mittlerer Fehler (berechnet nach den in der „Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines“ 1900, Seite 735 gebrachten Angaben) beträgt

$$\begin{aligned} & \pm 0,32\% \text{ für die innere Stadt und} \\ & \pm 0,48\% \text{ für die Vorstädte.} \end{aligned}$$

Der zweite Katastral-Plan.

Die Unzweckmässigkeit des kleinen Masstabes der im Jahre 1829 vollendeten Katastralmappe von Wien machte eine Neuvermessung der Stadt



nach kaum zwei Dezennien um so notwendiger, als er sich nicht nur im Dienste des Grundbuchs- und Hypothekenwesens, sondern auch für Projektverfassungen der mannigfachsten Art als ungeeignet erwies. Es wurde daher

auf Wunsch der Stadt Wien von der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei angeordnet, dass „wegen Anfertigung geeigneter Pläne behufs Durchführung eines allgemeinen Systems der Gassenregulierung in der innern Stadt Wien“, die genaue Aufnahme derselben unter der Oberleitung der Katastral-Vermessungs-Zentral-Direktion bewerkstelligt werde. Im Herbst des Jahres 1845 wurde mit der trigonometrischen, im darauffolgenden Frühjahr mit der graphischen Triangulierung begonnen und die Detailaufnahme noch in demselben Jahre zu Ende geführt. Im Jahre 1847 wurde das Original-Aufnahme-Operat der Innern Stadt dem Magistrate zugestellt, welches 19 Stück Mappenblätter, 1 Grundparzellen-, 1 Bauparzellenprotokoll und 55 Indikations-skizzen-Quartblätter umfasste. Das Operat, welches im Planarchive des Wiener Stadtbauamtes aufbewahrt wird, führt den Titel: „Plan der innern kais. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien 1846.“

Die Triangulierung wurde an das Netz der Landesvermessung für Oesterreich, und zwar an die zwischen Wiener-Neustadt und Neunkirchen gemessene Basis*) und an die Punkte Rauhenwardt, Anningerkogel, Hermannskogel, Bisamberg und Stephansturm angeschlossen. Durch Einbeziehung weiterer Punkte, als: „Die Spinnerin am Kreuz“ die „Türkenschanze“, „Brigittenau“, das „Militär-geographische Institut“ nebst einiger besonders hervorragender Türme der Stadt und Vorstädte, wurde die Basis für die Detail-Triangulierung gebildet, bei welcher alle wesentlichen Türme der Innern Stadt und mehrere Signale auf den Basteien und Glacis um Wien graphisch bestimmt wurden. Die letzteren wurden so situiert, dass die von ihnen ausgehenden Visuren durch die Tore der Stadtmauer in das Innere der Stadt gelangen konnten und dadurch die Aufnahme der Häusermassen auch an jenen Punkten möglich machten, wo die trigonometrisch bestimmten Kirchtürme und sonstigen Punkte nicht erblickt werden konnten. Als Kontrolle wurde die von Professor *Stampfer*, Lehrer der praktischen Geometrie am Wiener polytechnischen Institute, gemessene Grundlinie „Wasserstation—Matzleinsdorferlinie“ in das trigonometrische Netz einbezogen. Alle Dreieckspunkte wurden auf den durch den Stephansturm gelegten Meridian und dessen Perpendikel bezogen und wurde dadurch eine Desorientierung des Netzes verhindert.

Die Detailvermessung wurde im Allgemeinen nach den gleichen Vorschriften und Prinzipien wie bei der vorangegangenen Katastralvermessung durchgeführt. Die Aufnahme erfolgte jedoch im Masse von 1:720 oder 1" = 10° der Natur, und zwar auf 11 Messtischblättern im Formate 20×25 Zoll mit den dazugehörigen Ergänzungsblättern, zusammen auf 19 Mappenblättern. Während somit der jüngste Katastralplan der Innern Stadt noch immer auf denselben Grundsätzen basiert, welche in der Katastral-Ver-

*) Bei der im Jahre 1762 auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia begonnenen astronomisch-geodätischen Landesvermessung von Oesterreich Ungarn wurde die 6410'903 Wiener Klafter lange Basis bei Wiener-Neustadt von Pater *Joseph Liesgang* zum ersten Male gemessen.

messungs-Instruktion vom Jahre 1824 niedergelegt sind, beruht das später zur Ausführung gelangte Kataster-Elaborat der übrigen Bezirke Wiens auf der infolge der Allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1817 und 20. Oktober 1849 angeordneten Katastral-Neuvermessung.

Die von dem Wiener Magistrate nach beendigter Aufnahme der Innern Stadt „für das Interesse des städtischen Aerars“ angesuchte Detailaufnahme der Vorstädte durch Kataster-Geometer gelangte erst im Jahre 1863, also 17 Jahre später zur Durchführung.

Von dem Grundsatz ausgehend, dass die trigonometrische Triangulierung das beste Fundament eines guten und verlässlichen Vermessungswerkes ist, trat hiebei die graphische Triangulierung in den Hintergrund. Diese wurde nur mehr ausnahmsweise in Anwendung gebracht, wo das bereits im trigonometrischen Wege bestimmte Netz 4. Ordnung zur Zeit der Detailvermessung in einem solchen Umfange zerstört war, dass eine Wiederherstellung dieses Netzes unerlässlich wurde. Bei der Detailvermessung der Vorstädte wurde zunächst das Strassennetz mittels Rayonzügen auf dem Messtische derart bestimmt, dass alle Rayonzüge an die triangulierten Punkte anschlossen. Von dem Strassennetze aus wurde hierauf der Umfang der einzelnen Häusergruppen mittels Rayon- und Kettenmassen und auf Grundlage der so gewonnenen Anhaltspunkte das Innere dieser Gruppen mittels Abscissen- und Ordinatenlinien festgelegt. Ordinaten von mehr als zwei Klafter Länge wurden vermieden und durch Kreuz- und Kontrollmasse oder durch Masse auf dem Rayon ersetzt. Bei Längenmessungen in unebenem Terrain wurde die Staffelmessung angewendet.

Die Wiener Vorstädte wurden in dem Masstab von 1:720 aufgenommen. Die Vororte gelangten teils im Masse 1:1440, teils in dem Normalmasstabe 1:2880 zur Darstellung. Das im Planarchive des Wiener Stadtbauamtes befindliche Original-Aufnahmsoperat der Vorstädte führt den Titel: „Original-Katastral-Aufnahme der Vorstadt-Bezirke und des Burgfriedens von Wien nach dem vorgefundenen Besitzstande im Jahre 1863.“ Es ist mit dem Messtische auf vollkommen eben geschliffenen, mit „Whatman“-Papier überspannten Glasplatten aufgenommen worden und auf 264 Aufnahmeblättern nebst 2 Ergänzungsblättern dargestellt. Mit Einschluss des im Jahre 1846 aufgenommenen innern Stadtbezirkes umfasst daher der Katastral-Plan der neun alten Bezirke Wiens 275 Aufnahmeblätter. Hievon sind 235 im Masse 1:720 und 40 im Masse 1:1440 dargestellt, welche, da 4 Aufnahme- oder Messtischblätter im Masse 1:720 ein Katasterblatt im Masse 1:1440 geben, zusammen 104 Katasterblätter bilden.

In Bezug auf die planliche Darstellung der Höhenverhältnisse von Wien wäre folgendes zu bemerken: Wird von den mit perspektivischen Terraindarstellungen versehenen Plänen der früheren Jahrhunderte, von *Anton Behsel's* Niveauplan des unterirdischen Wien, von dem darauf basierten Schichtenplan des *F.M.L. Ritter von Hauslab*, sowie von den in sehr kleinem Masstabe hergestellten Terrainkarten des k. u. k. Militär-geographischen

Institutes Umgang genommen, so wäre als der erste auf einem detaillierten Nivellement beruhende „Höhenplan“ von Wien jenes Operat zu bezeichnen, welches durch das k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau des Katasters unter der Leitung des Sektionsrates *Valentin Ritter von Streffeln* im Jahre 1858 ausgeführt wurde. Das historische Museum der Stadt Wien bewahrt eine diesbezügliche „Plastische Darstellung des Terrains der innern k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien samt den Glacisgründen“ als eine seltene Schenswürdigkeit. Die Dimensionen des Reliefbildes sind $110 \times 100 m$; der Masstab des Grundrisses 1 : 1440 der Natur; das Verhältnis der Grundfläche zur Höhe 1:3; die einzelnen Schichten sind in gleichen Distanzen von 0,5 Klafter angeordnet und die absoluten Höhen derselben von dem Nullpunkte des adriatischen Meeres gerechnet. — Einen für generelle Arbeiten ziemlich ausführlichen Niveauplan besitzt die Stadt in dem vom Stadtbauamte mit Zugrundelegung der Katastralaufnahme verfassten General-Stadtplan der zwanzig Bezirke, in welchem die auf den Nullpunkt des Donaukanalpegels an der Ferdinandsbrücke bezogenen Niveaukoten aller Strassenkreuzungen und der markantesten Niveau-Bruchpunkte in Hundertel von Metern angegeben sind. Einen allen Bedürfnissen entsprechenden Schichtenplan besitzt jedoch die Hauptstadt Oesterreichs derzeit nicht.

Ueberblickt man den vorgeführten Entwicklungsgang unserer im Gebrauche befindlichen Stadtpläne und stellt man den bei der Aufnahme eingehaltenen Vorgang in Vergleich mit dem hochentwickelten Aufnahmeverfahren der Gegenwart, so gelangt man in richtiger Erkenntnis des Umstandes, dass selbst das beste Menschenwerk im rastlosen Vorwärtsschreiten der Wissenschaft und Technik schliesslich dem Veralten verfällt, sowie in Ansehung der vor Jahresfrist an anderer Stelle*) dargelegten Punkte zu der Ueberzeugung, dass bei dem grossen Bedürfnisse nach verlässlichen Plänen die Neuvermessung der Stadt Wien zu einer Dringlichkeit geworden ist.

Felddiopter zur Anfertigung der Feldskizzen bei der Polygonal-(Theodolit)-Vermessung.

Es tritt an den Geometer bei der Neuvermessung, insbesondere bei der sogenannten kombinierten Methode des öfteren die Aufgabe heran, die trigonometrischen und Polygon-Punkte bei der Parzellenvermessung auf das Feldskizzenblatt zur weiteren Aufnahme der Details in ihrer gegenseitigen Lage aufzutragen, ohne dass die Koordinaten dieser Punkte gerechnet sind oder Winkel- und Streckenmessungen vor der Detailaufnahme (besonders bei ungünstigem Terrain) stattgefunden haben.

*) „Begründung der Notwendigkeit einer Neuvermessung der Stadt Wien“ in der Monatschrift für den öffentlichen Baudienst“, 1899, Heft VII, auch abgedruckt in der „Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines“ 1899, Seite 617.

Wenn auch die Feldskizze kein geometrisch genaues Bild der vermessenen Parzellen zu sein braucht, so ist es doch von bedeutendem Werte, wenn die sogenannte Feldkartierung — besonders von verbauten Gebietsteilen schon aus dem Manuale erkennen lässt, dass grössere, nennenswerte Differenzen in der Messung ausgeschlossen erscheinen, abgesehen davon, dass die Situation der Parzellen der Natur getreulich entspricht.

Eine wichtige Kontrolle ergibt sich bei genauerer Auftragung der Netzpunkte, — speziell für die gewöhnlich bloss einmal zu messenden Messungslinien, deren Längen bei schärferer Kartierung sich aus der Konstruktion in den meisten Fällen bis zu einem gewissen Genauigkeitsgrade kontrollieren lassen, so zwar, dass über die richtige Messung derselben schon vor der Berechnung des Messungslinien-Netzes kein Zweifel besteht, oder eventuelle Fehler sofort am Felde behoben werden können.

Die Auftragung der Netzpunkte mit Hilfe der gemessenen Winkel und Strecken erfordert einen kostspieligen Transporteur mit Noniusablesung, weil bei einfacherer Auftragung der Winkel sehr leicht grosse Verschwenkungen eintreten.

Am zweckmässigsten ist es, im eingangs erwähnten Falle nach den Grundsätzen der Messtisch-Manipulation (Stationieren, Einschneiden etc., vorzugehen, — nur mit bedeutend geringerer Aengstlichkeit. Diese Methode hat den weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass man sukzessive mit der fortschreitenden Vermessung eine Polygon-(Messungs)-Linie nach der anderen auftragen kann, ohne an eine vorherige Berechnung der trigonometrischen und Polygonpunkte bei Inangriffnahme der Parzellenvermessung gebunden zu sein, überdies bietet selbe eine sehr verlässliche Handhabe zum Aufsuchen von Fehlern in der Winkel- und Streckenmessung.

Zur Durchführung dieser Manipulation, welche trotz der flüchtigeren Anlage sehr schöne Resultate in Bezug auf die Konfiguration der Parzellen und die Richtigkeit des Messungsliniennetzes ergibt, benützt man gewöhnlich die prismatischen Holzstäbe, welche zur Auftragung der Detail-Punkte mit Hilfe der gemessenen Abscissen und Ordinaten dienen. Das Visieren mit diesen Maststäben ist jedoch für das blosser Auge ohne weitere Visiervorrichtung anstrengend und bei ungleichmässigem Terrain infolge der Flachheit der Holzstäbe — auch verhältnismässig unsicher; abgesehen davon, dass diese Manipulation besonders im Stadtgebiete bei ihrer Einfachheit von jedem Laien, ja selbst von technisch Gebildeten — ohne Kenntnis der näheren Zwecke — geringschätzig gedeutet wird *)

Für diese Zwecke hat nun die Firma *Neuhöfer & Sohn* in Wien vor Kurzem kleine handliche Felddiopter hergestellt, bestehend aus einem Holzlineale von zirka 30 cm Länge mit Façette und zwei umlegbaren kompakten Lamellen, welche mit je einem Visierloch und einer dreieckförmigen Spitze versehen sind. Diese Einrichtung ermöglicht selbstverständlich ein leichteres und schärferes Visieren, auch bei verschieden hoch gelegenen Punkten —

*) Tatsächlich vorgekommen!

und eine sehr bequeme Handhabung, und Verwahrung des Felddiopters bei der Arbeit selbst, welcher Umstand gleichfalls schwer ins Gewicht fällt.

Dieses einfache Messrequisit kann, da es sehr gut verwendbar ist und bei dem mässigen Kostenpreise nur geringe Ausgaben verursacht, — speziell den Herren Kollegen der Neuvermessungs-Abteilungen nur wärmstens empfohlen werden.

Hans Beran.

Unsere Denkschrift.

Motivenbericht A

(Fortsetzung).

Die VIII. Rangsklasse im Ueberwachungsdienste wäre mit Rücksicht auf den ganzen Stand und auf die Repräsentationspflichten dieser Beamten unbedingt aufzulassen. Mit den restringierten Diäten von 7 Kronen ist es unmöglich, standesgemäss zu reisen, umso mehr als die Vorspanngelder bei weitem nicht ausreichen, um anständige Fuhren zu bezahlen. Die notwendige Folge dieser Uebelstände ist es, dass diese Beamten aus Eigenem zusetzen müssen; gestatten ihnen dies ihre Privatverhältnisse aber nicht, dann müssen sie sich derart einschränken, dass das Dekorun unbedingt leidet.

Auch die Stellung der Ober-Inspektoren in der VII. Rangsklasse ist nicht als eine beneidenswerte zu bezeichnen. Die 9 Kronen täglicher Diäten sprechen für sich selbst eine deutliche Sprache, welche noch besser verstanden wird, wenn man den aufreibenden Dienst in Rücksicht zieht, welcher diese Beamten zwingt, den grössten Teil des Jahres nach Nomadenart von Ort zu Ort zu ziehen, jeden Morgen in Unkenntnis, in welcher Gemeinde er am Abend die müden Glieder zur Ruhe strecken wird.

Mit Rücksicht auf die geforderten Studien, den aufreibenden, strapazenreichen Dienst, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, dass zum Ueberwachungsdienste nur besonders befähigte und ausserordentlich bewährte Beamte herangezogen werden, ist die Forderung eine begründete, dass diesen Beamten die Erlangung der VI. Rangsklasse in sichere Aussicht gestellt werde.

Die VI. Rangsklasse im Ueberwachungsdienste sollte in keinem Kronlande fehlen. Es verlangt dies die Autorität der Staats- und Landesbehörden, sowie die Autorität dem eigenen Personal gegenüber — es verlangt dies das Ansehen und das Gewicht bei Vernehmung der Beiratsagenda bei denjenigen Aemtern, welchen diese Funktionäre zugeteilt sind.

In vielen Provinzen jedoch, zum Beispiel in Galizien, in welchem Kronlande das Personal circa 170 Funktionäre zählt, gelangte die VI. Rangsklasse seit dem Bestehen der Evidenzhaltung des Grundsteuer-Katasters nie zur Besetzung.

ad. Punkt 2.

Bei allen Staatsämtern mit gesetzlich geregelter Hochschulbildung ist die Aufnahme in den betreffenden Dienstzweig an die unnachsichtliche Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Bei der Aufnahme für den Katastraldienst wird in dieser Hinsicht eine viel zu weit gehende Nachsicht geübt.

In Anbetracht der in Punkt 1 gestellten Forderungen, betreffend die Rangseinteilung und die Avancementverhältnisse, sowie zur Förderung des Dienstes und Hebung des akademischen Ansehens wäre das geodätische Studium an jeder Polytechnik auf 3 Jahre zu erstrecken und ähnlich, wie es in Deutschland der Fall ist, dasselbe zu einer besonderen Fachschule auszugestalten.

Die Kandidaten sollten schon auf der Hochschule mit den bestehenden Evidenzhaltungs-Gesetzen und sämtlichen Katastral-Vorschriften, welche unbedingt von einem erfahrenen, höheren Evidenzhaltungsbeamten tradiert werden sollten — gänzlich vertraut gemacht werden. Auch wäre für Vorträge über Polygonal- und Messtischaufnahmen unter Anwendung der österreichischen Katastral-Instruktionen in einem obligaten Kolleg strengste Sorge zu tragen, und im Allgemeinen dahin zu wirken, dass die Kandidaten für den Katastral-Dienst, mehr theoretisch und praktisch, als es bis nunzu der Fall war, ausgebildet werden.

Für jene Provinzen, in welchen empfindlicher Mangel an Kandidaten herrscht, wie z. B. in Galizien, Bukowina etc. wären behufs rechtzeitiger Erlangung des unumgänglich nötigen Nachwuchses Stipendien von jährlichen 500—600 Kronen — mit der Verpflichtung zum 10jährigen Staatsdienste bei der Katastral-Vermessung — zu normieren.

ad. Punkt 3.

Der Titel Eleve wäre mit Rücksicht auf die geforderte Hochschulbildung fallen zu lassen.

Der Titel „Geometer“ wäre weiterhin nur als Titel für die Bezeichnung des akademischen Grades zu belassen. In ämtlicher wie auch in gesellschaftlicher Hinsicht hat sich der Geometertitel nie so eingebürgert, dass ihm jene Achtung gezollt würde, wie beispielsweise dem Ingenieur-, Richter- oder Komissär-Titel.

Die langjährige, unbegründete Zurücksetzung der Branche, die Aufnahme von Notkandidaten in der letzten Epoche der Reambulierung und der Reklamationsperiode, von denen sich ein grosser Teil aus anderswo bereits schiffbrüchig gewordenen Individuen rekrutierte, — die Ermangelung jeder technischen und humanistischen Vorbildung dieser Individuen — ihre Uneignung zum Beamtenstande überhaupt hat es nicht verhindert, dass sie zu Eleven und sogar zu Zweigulden-Geometern befördert wurden.

Dies hat in vielen Provinzen die Achtung vor dem Titel „Geometer“ ein für alle Mal untergraben.

Hieran reiht sich die in den Jahren 1880 und 1883 massenhaft erfolgte Enthebung der Notkandidaten. Ein Teil derselben musste unter der Marke „gewesener Geometer“ Diurnisten-Stellen oder andere sozial niedriger taxierte Beschäftigungen annehmen.

Viele andere haben als „wilde“ Zivilgeometer ohne Fachkenntnis ihr Handwerk getrieben, um dann häufig, dem Trunke ergeben, moralisch gänzlich zu verkommen.

Darum ist der Titel Geometer in Provinzen, in welchen sich die oben beschriebenen Vorkommnisse zumeist abgespielt haben, förmlich zum Schimpfwort geworden. Hieher gehören Galizien, Bukowina eventuell auch Krain.

Mit dem Geometer-Titel ist zu viel gefrevelt worden; eine Rehabilitierung desselben ist nahezu unmöglich. — Mit Rücksicht auf die Amtswürde ist es notwendig, denselben der Vergangenheit zu überantworten, und ihn durch einen neuen, der Stellung der Vermessungsbeamten angemessenen, zu ersetzen.

Durch die Annahme der vorgeschlagenen Titulaturänderung würde auch ein allgemein verständlicher und gewiss dem Dienste zum Wohle gereichender Unterschied zwischen den k. k. Vermessungsbeamten und den Zivilgeometern geschaffen.

Betreffend die Tituländerung der Aufsichtsorgane in Vermessungs-Räte und Obervermessungs-Räte wäre zu bemerken, dass es kaum ein Gebiet, eine noch so minderwertige Agende gibt, die nicht ihre Inspektoren hätte. Durch die Vorsetzung des Wortes „Evidenzhaltung“ wird dem Laien der Titel eines „Evidenzhaltungs-Inspektors“ sicherlich nicht verständlicher gemacht.

Dem Titel „Rat“ wird in Oesterreich mit wohlbegründeter Erfurcht begegnet; die Vermessungsbeamten glauben die Tätigkeit ihres Berufes hoch genug anschlagen zu dürfen, um für ihre Ueberwachungs-Organe diesen Titel ansprechen zu können.

Die Vermessungsbeamten der meisten Provinzen knüpfen an diese Tituländerungen weitgehende Hoffnungen betreffend die Hebung ihrer sozialen Stellung und betreffend die Hebung des Ansehens des ganzen Standes.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Abgeordnetenhaus.

In der 229. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 26. Mai l. J. richtete Abgeordneter Perić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Finanz-Minister und an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Justizministeriums die nachstehende Interpellation, betreffend die Ausgestaltung der Kataster-Evidenzhaltung und die Grundbuchsführung in Dalmatien.

„Durch die Einführung der neuen Grundbücher in Dalmatien sind in diesem Kronlande die mit dem Besitze eng verbundenen und auf dasselbe basierten Operationen von Jahr zu Jahr schwieriger, kostspieliger und in vielen Fällen geradezu unmöglich gestaltet worden.

Dieser namentlich die Landbevölkerung empfindlich schädigende Zustand entspringt aus den unrichtigen, dem faktischen Stande nicht entsprechenden Einschreibungen in den Grundbüchern.

Diese Grundbücher haben die mit der Schaffung des Gesetzes vom 25. Juli 1871 beabsichtigte Ordnung und Sicherheit der Eigentumsrechte im liegenden Besitze nicht herbeigeführt, vielmehr sind durch die Einführung und Funktionierung dieser fehlerhaften Bücher die vorbestandenen Verhältnisse zu einem wahren Chaos verwirrt worden und damit ein unhaltbarer Zustand geschaffen.

Dieser Zustand ist hauptsächlich dadurch entstanden, dass eine der wichtigsten Agenden bei der Grundbuchsanlage, das ist die Identifizierung der Objekte mit den Darstellungen in den Katastral-Grundbuchsmappen und dass die sich bei der Anlage als notwendig ergebene Richtigstellung dieser Mappen ganz unkundigen, unqualifizierten, den Ernst ihrer Aufgabe nicht erfassenden Individuen, den sogenannten Grundbuchstechnikern, die sich meist aus schiffbrüchigen oder unreifen, technisch gar nicht vorgebildeten Personen rekrutierten, anvertraut wurde; obschon gerade in Dalmatien, wo einerseits die Reambulierung des Grundsteuerkatasters äusserst oberflächlich bewirkt wurde und andererseits ganz spezielle Besitzverhältnisse obwalten, es insbesondere notwendig gewesen wäre, die Grundbuchsanlegungsarbeiten sehr routinierten Personen anzuvertrauen.

Diese Misstände, die zahllose nachteilige Folgen und empfindliche materielle Schäden der besitzenden Bevölkerung verursachen und die Hebung des Wohlstandes dieser Bevölkerung durch das namentlich zu diesem Zwecke ins Leben gerufene Landes-Darlehensinstitut ganz illusorisch machen, lassen sich natürlich durch keine Disposition auf einmal sanieren.

Einen praktischen Weg, aus diesem unheimlichen Dunkel zum Lichte zu gelangen, dürfte aber die seit dem Jahre 1883 bestehende Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters bieten.

Diese Institution hat sich im Laufe dieser Zeit als eine vorzügliche und glückliche Schöpfung der Gesetzgebung herausgestellt und viele der schädlichen Folgen, die aus den unrichtigen grundbücherlichen Einschreibungen entstehen, wurden durch ihre Wirksamkeit behoben.

Um einen praktischen, namhaften Erfolg auf diesem Wege zu erzielen, muss aber das Personale dieser staatlichen Einrichtung in Dalmatien bedeutend vermehrt werden; dasselbe muss in den Stand gesetzt werden, durch kleinere Gebietszuweisungen sich mit den grundbücherlichen Einschreibungen intensiver beschäftigen zu können, durch ausgiebigere örtliche Erhebungen den faktischen Besitzstand feststellen und darnach die Berichtigung der Grundbücher veranlassen.

Damit aber diese Vorkehrung die dringend erforderliche Besserung der Grundbücher voll und rasch fortschreitend erreiche, ist es notwendig, den Grundbuchsgerichten strikte Weisungen zu erteilen, bei den Berichtigungsverfahren den Parteien bereitwilligst an die Hand zu gehen und dieselben nicht auf Wege zu weisen, die bedeutende Auslagen und viel Zeitverlust

erheischen und nur dann als begründet anerkannt werden könnten, wenn die Grundbücher ursprünglich richtig und dem damaligen faktischen Stande ganz entsprechend angelegt gewesen wären.

Die eben geschilderten Zustände und Bedürfnisse erstrecken sich auf sämtliche Bezirke Dalmatiens und es gibt nur sehr wenige Gemeinden, die ein gewissenhaft angelegtes Grundbuch besitzen.

Namentlich bedauernswert in dieser Richtung sind aber die Gemeinden der Gerichtsbezirke Vrlika, Kistanje und Obrovazzo, wo eine Hilfe besonders dringend erforderlich ist.

In den beiden genannten Bezirken, in welchen die besitzende Bevölkerung hauptsächlich aus gesetzunkundigen Landleuten besteht und von den gegenwärtigen Amtssitzen der Evidenzhaltungsbeamten des Grundsteuerkatasters sehr weit entfernt sind und wohin der Geometer nur selten, meist alle zwei bis drei Jahre einmal, und dann auch nur für möglichst kurze Zeit kommt, wäre die Bestellung je eines Geometers dringend geboten, wenigstens für eine Reihe von Jahren, bis in diesen beiden Bezirken geregelte Zustände im Grundbuche geschaffen werden.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„1. Ist Seine Exzellenz geneigt, durch eine ausgiebige Ausgestaltung der Katastral-Evidenzhaltung in Dalmatien die in diesem Kronlande durch die oberflächliche Anlegung der neuen Grundbücher geschaffene unhaltbare Lage einer ernstlichen und rasch fortschreitenden Besserung zuzuführen?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, für die Gerichtsbezirke von Vrlika, Obrovazzo und Kistanje, in welchen besonders dringend eine Abhilfe geboten erscheint, je einen Geometer, wenn auch nur auf die Dauer, bis daselbst Ordnung in den Grundbüchern geschaffen werde, sofort zu bestellen?“

Weiters stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„1. Sind Seiner Exzellenz der wahre Stand der Grundbücher in Dalmatien und die Tragweite der durch die fehlerhaften Einschreibungen in den Grundbüchern der besitzenden Klasse ohne ihr Verschulden zugefügten enormen Nachteile bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, strikte Weisungen an die Gerichtsbehörden in Dalmatien zu erlassen, damit bei der Regelung, oder besser gesagt bei der Berichtigung der fehlerhaften Einschreibungen von beteiligten Parteien nicht bloss dem Worte, sondern der Tat nach das grösste Entgegenkommen gebracht wird, und dass hiebei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werde, dass den Parteien hiedurch keine ungerechtfertigten Auslagen erwachsen?“

Vereinsnachrichten.

Der o. ö. Professor der Geodäsie an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg Dr. W. Láska ist unserem Vereine als Mitglied beigetreten.

Der gegenwärtige Mitgliederstand beträgt : 495.

Die Redaktion & Administration d. Bl. befindet sich vom 1. August l. J. an in Wien, III. Kúbeckgasse Nr. 12, wohin von diesem Zeitpunkte an alle Zuschriften, Sendungen u. s. w. zu richten sind; gleichzeitig wird ersucht, alle Wohnungs- und Personalveränderungen stets rechtzeitig bekannt zu geben, da nur in diesem Falle die rechtzeitige und ununterbrochene Zusendung der Zeitschrift gewährleistet werden kann.

Kleine Mitteilungen.

Eine neue Kriegskarte. Bekanntlich ist in unserer Armee als Kriegskarte die Generalkarte von Mitteleuropa 1 : 200.000 eingeführt. Der kleine Masstab dieser Karte hat sich indessen schon seit längerer Zeit als nicht durchwegs entsprechend erwiesen, und so denkt man an die Einführung einer Kriegskarte in grösserem Masstabe. Vorläufig hat man als solche die Spezialkarte 1 : 75.000 bestimmt, indem dieselbe von nun an bis einschliesslich der Bataillons-, Eskadrons- und Batterie-Kommanden verteilt wird. Als definitive Kriegskarte soll eine Spezialkarte 1 : 100.000 in Aussicht genommen sein, an deren Herstellung zu Versuchszwecken im Militär-geographischen Institut bereits gearbeitet wird. Die Karte wird, wie es bisher bei der Generalkarte der Fall war, auf Grund der Spezialkarte hergestellt, doch wird, entsprechend dem grösseren Masstabe, mehr Detail im Gerippe und Terrain aufgenommen. Erwähnt zu werden verdient, dass bereits bei der Herstellung dieser neuen Karte in der Manier insofern eine Aenderung gegen früher platzgreift, als das Terrain auf Kosten des Gerippes, mehr als es bisher der Fall war, hervorgehoben wird.

Die Frage der Privattechniker. Die Verhandlungen, welche in Angelegenheit der angestrebten Neuregelung des Institutes der behördlich autorisierten Privattechniker im Ministerium des Innern mit den anderen an diesem Gegenstande beteiligten Ministerien gepflogen wurden, sind nunmehr zum Abschlusse gelangt. Als nächster Schritt zur Lösung der Frage betreffs Regelung des erwähnten Institutes ist eine Enquête geplant, in welcher den Interessenten Gelegenheit zu der von ihnen angestrebten mündlichen Erörterung ihrer Wünsche mit den Vertretern der Regierung geboten werden soll. Die Abhaltung dieser Enquête ist, um eine Beteiligung aller an dem Gegenstande interessierten Kreise zu ermöglichen, für den Spätherbst laufenden Jahres in Aussicht genommen.

Die Pensionserhöhung der Staatsbeamten. Eine Abordnung des Ersten allgemeinen Beamtenvereines, bestehend aus dem Präsidenten des Vereines Benjamin Freiherrn Posanner v. Ehrenthal und dem Verwaltungsratsmitglied Reichsratsabgeordneten Dr. Pommer, sprach am 9 Juni beim Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber und dem Finanzminister v. Böhm-Bawerk vor, um der Regierung im Namen des Vereines dafür zu danken, dass sie eine teilweise Einrechnung der Aktivitätszulagen in die Pension in Aussicht stellte. Die Abordnung hat den Ministern gegenüber bei

diesem Anlasse auch die Bitte ausgesprochen, die bezüglichen Schritte zu beschleunigen. Der Beamtenverein werde sein Möglichstes dazu beitragen, um eine baldige Finalisierung der Angelegenheit herbeizuführen. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Finanzminister zeigten ein lebhaftes Interesse für die Beamtenschaft, wiesen aber auch auf den bedauerlichen Zwiespalt hin, der sich anlässlich des letzten Beamtentages in dieser Angelegenheit im Schoße der Beamtenschaft gezeigt habe. Die Regierung erwarte, dass die Beamtenschaft sich einige und dann mit einem gemeinsamen, annehmbaren Vorschlage hervortrete. Die Abordnung hat den Ministern in dieser Audienz auch eine Petition der Staatsbeamtenschaft in Korneuburg zur Einreichung in eine höhere Klasse der Aktivitätszulagen überreicht, welche wohlwollend entgegengenommen wurde. In den nächsten Tagen soll ein Aufruf an die Beamtenschaft ergehen, welcher dieselbe zu einem einigen Vorgehen in der Frage der Einrechnung der Aktivitätszulagen in die Pension auffordert.

Beilage. Der heutigen Auflage unseres Blattes ist eine Beilage der Firma L. Tesdorpf in Stuttgart beigegeben, auf welche wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Stellenausschreibungen.

Der Dienstposten eines Eleven bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters im Dienstbereiche der Finanzdirektion in Triest mit einem Adjutum von jährlichen 1000 Kronen.

Bewerber haben nebst den allgemeinen Erfordernissen für den Staatsdienst, die körperliche Eignung zum Felddienste, die Sprachkenntnisse und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien aus der Mathematik, darstellenden Geometrie und Geodäsie nachzuweisen und einen Unterhaltsrevers beizubringen.

Die gehörig dokumentierten Gesuche sind binnen vier Wochen bei dem Präsidium der Finanzdirektion in Triest einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. Juni Nr. 16).

Bücherschau.

Mit den »Tafeln zum Abstecken von Kreis- und Übergangsbögen durch Polarkoordinaten« ist ein für Techniker höchst beachtenswertes Hilfsbuch von Ing. Max Pernt im Verlag von A. Hartleben, Wien 1903 (geb. K. 4.—) erschienen.

Der Verfasser dieses Tabellenwerkes entschied sich für die Anwendung der Polarkoordinaten bei der Absteckung von Bögen, weil diese vor den rechtwinkligen Koordinaten den grossen Vorteil haben, dass man mit ihnen auch dann sein Auskommen findet, wenn der Raum auf der konvexen Seite des Bogens sehr beschränkt ist.

Der erste Teil des Buches ist der Absteckung der Kreisbögen gewidmet. Die Tafel enthält die Werte der Peripheriewinkel für Bogenlängen von 0.1 bis 100 m und für die Halbmesser 50—5000 m.

Im zweiten Teile wird die Absteckung der Uebergangsbögen behandelt. Hierbei wurde der entschieden vorteilhaftere Vorgang, wonach der Uebergangsbogen getrennt vom Kreisbogen festgelegt wird, gewählt. Die zweite Tafel ist für die meisten in der Praxis vorkommenden Werte von $C = \frac{sv^2i}{g}$ 12.000, 6000, 4500, 3000, 1500, 750 und noch nebstbei für $C = 20R$ berechnet. Gleichzeitig ist in dieser Tabelle auch dafür vorgesorgt, dass die Zwischenpunkte des Uebergangsbogens durch Ordinaten festgelegt werden können.

Die Berechnung sämtlicher Winkelwerte bis auf Zehntelsekunden zeigt, mit welcher pedantischer Genauigkeit diese Tabellen zusammengestellt wurden.

Nur hätte dann auch, wenngleich ohne jeden praktischen Wert, sondern nur der Konsequenz halber der Peripheriewinkel nicht aus $\sphericalangle \omega = \frac{90. \text{arc. } AS}{R \Pi}$ sondern aus $\sin \omega = \frac{s}{2R}$ um die Vernachlässigung der Differenz zwischen Bogen- und Sehnenlänge zu umgehen, berechnet werden sollen.

Beispielsweise zeigten sich bei $s = 15$ m $R = 300$ m eine Differenz von 0.5"

" " " " $s = 20$ m $R = 300$ m " " " 1.3"

" " " " $s = 40$ m $R = 500$ m " " " 2.2"

Differenzen, welche die Güte der Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen.

Vorwort und Gebrauchsanleitungen sind in recht übersichtlicher Weise von Prof. Birk verfasst.

Die Verwendbarkeit dieser Tafeln, ihre gefällige Ausstattung und der mässige Preis berechtigen zu der Hoffnung, dass dieses Büchlein in der Praxis die gebührende Würdigung finden wird.

Morpurgo.

Personalien.

Ernannt wurden vom k. k. Finanzministerium:

Der Evidenzhaltungs-Eleve Eduard Tröpsch und der technische Adjunkt Emanuel Storch zu Evidenzhaltungs-Geometern II. Klasse in der XI. Rangsklasse für den Dienst bei den agrarischen Operationen (Z. 42059 dd. 9. Juni 1903). — Der Evidenzhaltungs-Eleve Alfred Michelitsch zum Evidenzhaltungs-Geometer II. Klasse in der XI. Rangsklasse (Z. 41578, dd. 10. Juni 1903).

Beurlaubt: Geometer Franz Hofmann in Zwettl (N.-O) krankheitshalber; substituiert durch Eleven Viktor Spuller.

Am 20. d. M. fand in Brünn die Vermählung des k. k. Obergometers Wenzel Macháček, mit Fräulein Marie Mašek, einer Schwester des Evidenzhaltungs-Oberinspektors Herrn Josef Mašek, statt.

Brief und Fragekasten.

H. B. in A. Ihre Anregung, die Errichtung eines »Kataster-Museums« betreffend, muss wohl einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Heft 3, Seite 47, zweite Zeile von unten soll es richtig heissen: Halbmesser = $\frac{r''}{2a}$ resp. $\frac{r''}{2b}$; ferner auf Seite 48, sechste Zeile von oben: Horsky'schen Diagrammes.